



Migration der Roma, Sinti und Kale

Bewegungsrichtungen der Roma
DIE | HERKUNFT

Vom indischen Subkontinent nach Europa

Die Roma stammen aus dem nordwestlichen Teil des indischen Subkontinents und gehören zur indoarischen²⁶ Sprachfamilie. Forschungen legen nahe, dass sie ihre ursprüngliche Heimat zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert²⁷ verließen und auf ihrem Weg nach Europa Gebiete des heutigen Afghanistans, Irans (ehemals Persien), Armeniens und der Türkei durchquerten.

Nach der Theorie des Linguisten Marcel Courthiade (1953–2021) waren die Vorfahren der Roma Teil der kulturellen und künstlerischen Elite Indiens. Sie sollen im Jahr 1018 aus der Stadt Kannauj im Ganges-Tal deportiert worden sein, da Sultan Mahmud sie für das kulturelle Leben seiner Stadt Ghazni in Afghanistan benötigte. Das Wort „Rom“ könnte vom Sanskrit-Begriff Rromba stammen, was „heiliger Tempelkünstler“ bedeutet.²⁸

Wanderungsbewegung der Roma, Sinti und Kale nach Europa [Abb. 16]

Das Wortpaar ‚Sinti und Roma‘ ist eine Besonderheit des deutschen Sprachgebrauchs zur Bezeichnung der Gesamt-minderheit der Roma. Es entstand als neutrale Alternative zum negativ belegten Begriff ‚Zigeuner‘ und wurde ausschließlich im deutschsprachigen Raum geprägt.

Eine frühere Theorie basiert auf dem Buch der Könige (Shahnameh), das der persische Dichter Ferdosi 1011 verfasste. Darin wird eine Legende erwähnt, nach der der indische König Sangul seinem persischen Amtskollegen Bahram V. (420–438) 10.000 sogenannte „Luren“ schenkte, um dessen Volk mit Musik zu unterhalten. Einige Wissenschaftler setzen diese „Luren“ mit den Roma gleich und vermuten, dass sie Indien bereits im 5. Jahrhundert verließen.²⁹ Sicher ist, dass zwischen dem 3. und 5. Jahrhundert Bevölkerungsgruppen aus Indien in westliche Regionen zogen, um dort Dienstleistungen anzubieten. Ob die Roma unter ihnen waren, bleibt unklar. Viele Forscher gehen davon aus, dass die Migration über mehrere Jahrhunderte hinweg stattfand – wahrscheinlich zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert. ▼

MIGRATION | VON | ROMA

Roma – einschließlich Gruppen wie den Sinti und Kale – stammen ursprünglich aus dem nordwestlichen Teil des indischen Subkontinents und gehören zur ethnischen Gruppe der Indoarier. Ihre Migration begann zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert und führte über Afghanistan, den Iran und den Nahen Osten zunächst nach Europa. Von dort aus verzweigte sich ihre Wanderung in verschiedene Richtungen – unter anderem in die Türkei, nach Nordafrika und Nordamerika, wo sie sich insbesondere Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in größerer Zahl niederließen.

Einige Gruppen ließen sich zunächst in Armenien nieder. Von dort aus zogen manche über den Kaukasus nach Russland, andere über Georgien weiter nach Osteuropa. Auf ihrem Weg erreichten sie Moldawien, Rumänien, Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei. Weitere Gruppen gelangten über Griechenland auf die Balkanhalbinsel.³⁰

Eine südliche Route verlief entlang der Flüsse Tigris und Euphrat. Einige Gruppen gelangten über Syrien in die heutige Türkei, andere reisten weiter entlang der Mittelmeerküste über Palästina und Ägypten nach Nordafrika. Über Städte wie Kairo, Alexandria, Tripolis, Tunis und Algier erreichten sie Marokko. Von dort aus gelangten sie über das Mittelmeer nach Spanien und Portugal. Einige Roma blieben dauerhaft in Nordafrika, andere folgten der Küste bis nach Gibraltar und wanderten dann weiter nach Europa. Die zahlenmäßig größte Gruppe wanderte über die Türkei nach Europa, überquerte den Bosphorus und breitete sich auf der Balkanhalbinsel sowie in Griechenland aus. Von dort führte ihr Weg weiter bis nach England und Schottland.

Sprachwissenschaftliche und historische Studien bestätigen diese Migrationsrouten. Während der Expansion des Osmanischen Reiches flohen viele Roma aus Südosteuropa nach Westen. Um das Jahr 1400 tauchten größere Gruppen in Mittel- und Westeuropa auf – häufig als Bettler oder Wahrsager, was die bis heute bestehenden Vorurteile gegen Roma mitprägte. Viele Roma kämpften auch auf beiden Seiten der osmanischen Kriege – als Schmiede, Büchsenmacher oder Söldner. Besonders aus dem Gebiet des sogenannten „Kleinägypten“ auf dem Peloponnes flohen Tausende Richtung Westen.

Die nach Deutschland kommenden Roma und Sinti folgten vermutlich dem Lauf der Donau. Einige Gruppen überschritten das Erzgebirge, andere zogen südlich der Karpaten entlang und gelangten über die Moldau nach Mitteleuropa.

Die Geschichte der Roma-Migration ist eine Geschichte von Anpassung, Widerstand und Überleben – und eine, die bis heute nicht abgeschlossen ist. ▼

„Zigeuner“ auf dem Schub, Zeichnung von E. Limmer, Illustrierte Zeitung vom 26.4.1884 [Abb.17]

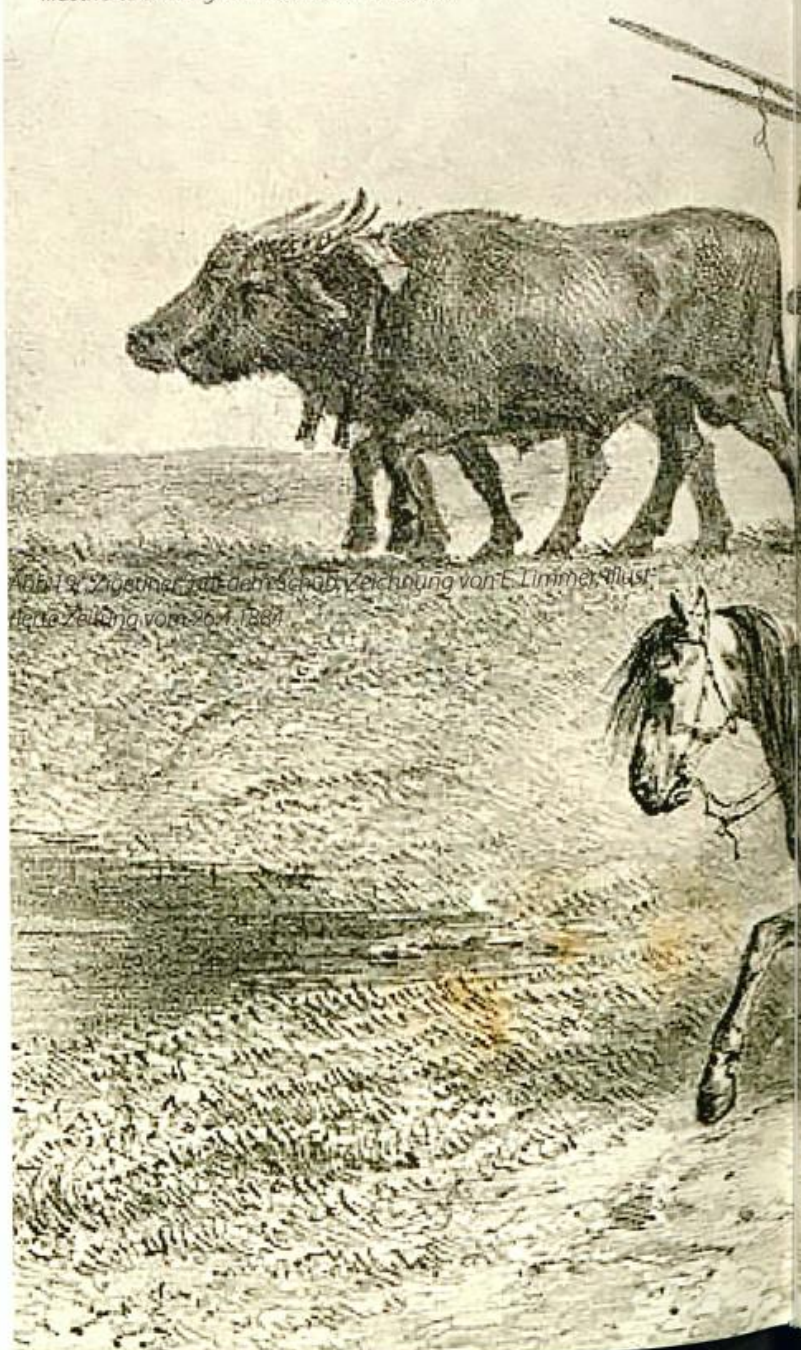


Abb. 19: „Zigeuner“ auf dem Schub, Zeichnung von E. Limmer, Illustrierte Zeitung vom 26.4.1884

ERSTE | ERWÄHNUNGEN | IN | EUROPA

Unter Wissenschaftler*innen besteht die vorherrschende Meinung, dass sich die Migration der Roma, einschließlich Gruppen wie Sinti und Kale, in folgendem zeitlichen Ablauf vollzog:

Zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert erreichten sie Iran und Afghanistan, **um 855 n. Chr.** Byzanz, **um 1068** wird von der Ankunft von Roma in Athos (GR) berichtet. **1322** auf Kreta (GR), **1346** Krf (GR), **1348** in Prizren (SRB), **1362** in Dubrovnik (HR).

1378 kamen die Roma auf dem Peloponnes und in Zagreb (HR) an. **Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts** folgt die Besiedlung der rumänischen Länder und Bulgariens.

1407 finden sich Nachweise in Hildesheim (DE), **1414** in Basel (CH), **1416** in Siebenbürgen (RO), **1417** in Zürich (CH), Magdeburg und Lübeck (DE), **1418** in Frankfurt am Main (DE) und Straßburg (FR), **1419** in Sisteron (FR) und Augsburg (DE), **1422** in Bologna (IT), **1424** in Regensburg (DE), **1427** in Paris (FR), **1429** in Arnheim (NL), **1430** auf den Britischen Inseln, **1433** in Dänemark, **1447** in Barcelona (ES), **1428** in Galizien (ES), **1500** in Russland, **1501** in Wilna (LT) und **1512** in Stockholm (SWE). ▼



ANKUNFT | UND | ERSTE | AUFNAHME | IN | DEUTSCHLAND

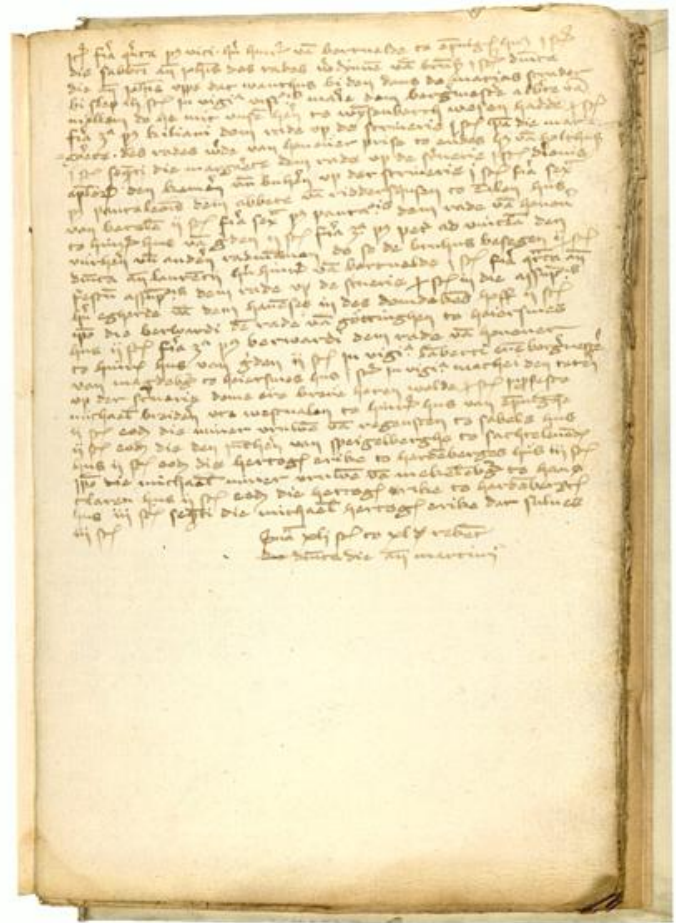
In Europa wurde das Auftauchen der Roma erstmals 1348 in Serbien beschrieben. In Böhmen wurden sie 1399 zum ersten Mal gesichtet. Die ersten schriftlichen Belege zur Ankunft der Roma und Sinti in Deutschland stammen aus dem frühen 15. Jahrhundert.

Eine der frühesten Erwähnungen stammt aus dem Jahr 1407 und bezieht sich auf eine Gruppe von Roma und Sinti, die sich am 20. September in der Stadtschreiberei von Hildesheim einfinden musste, um ihre Papiere überprüfen zu lassen. In den Aufzeichnungen werden sie diese Roma und Sinti als „Tartaren“ bezeichnet, ein alter Begriff für Fremde. Zu diesem Anlass wurde ihnen symbolisch „ein halbes Stübchen Wein“ gereicht.³¹

Über Hildesheim hinaus von großer Bedeutung ist folgender Eintrag in den Weinamtsrechnungen: In vigi[li]a Mathei den tat[er]en up der scriverie, dome ore breve horen wolde, 1/2 st[oveken]. Übersetzung: Am Abend vor dem Tag des Evangelisten Matthäus (20. September) den Tartaren in der Ratsschreiberei ausgeschenkt, als man ihre Geleitbriefe lesen hören wollte, 1/2 Stübchen.

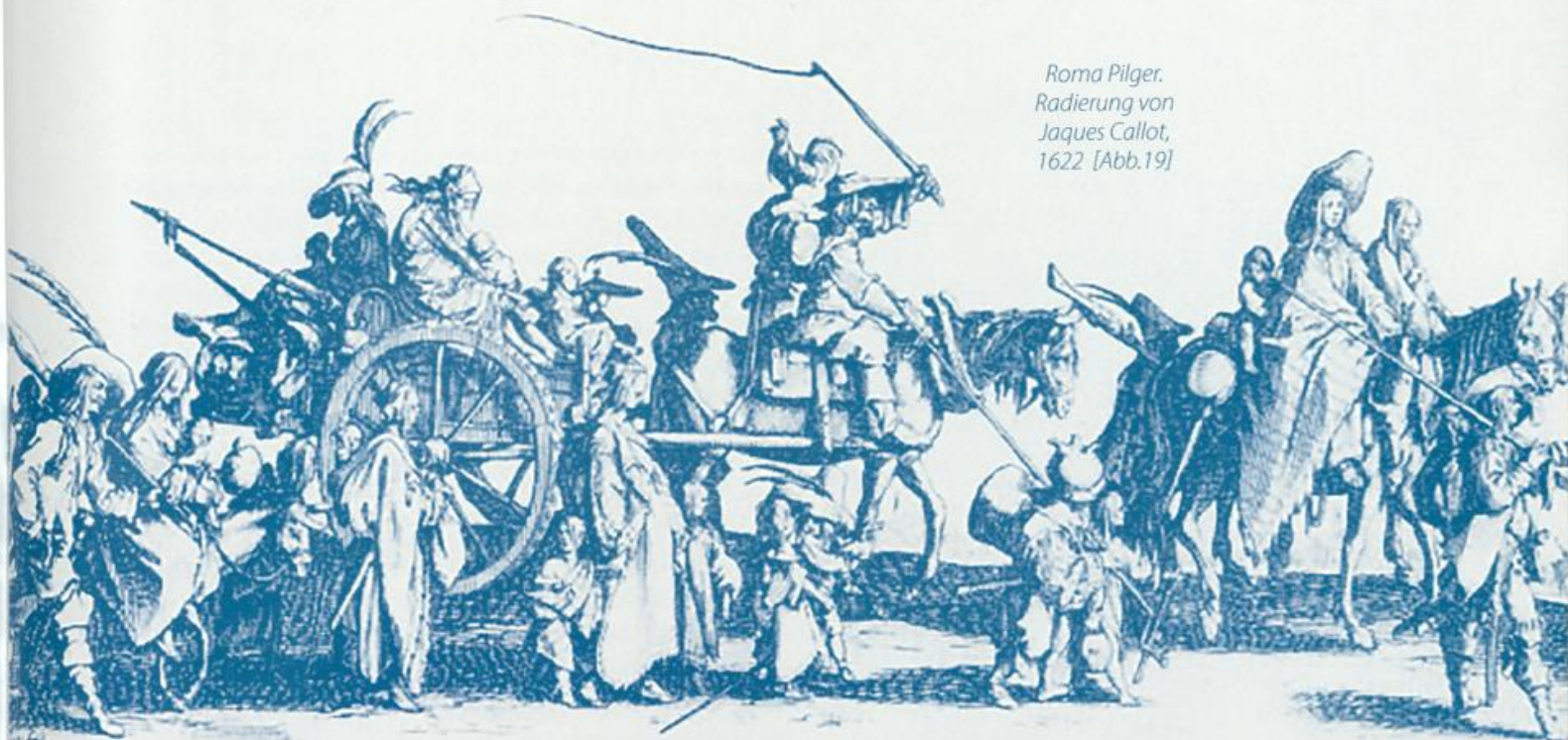
Dieser Eintrag stellt das früheste schriftliche Zeugnis über einen Aufenthalt von „Zigeunern“ im Deutschen Reich dar, Eigentlich war das Vorzeigen von Schutz- und Geleitbriefen kein Handel, der auf diese Weise abgeschlossen werden musste, sondern eine Vorschrift, die die Stadt erlassen hatte und die eingehalten werden musste. Deshalb ist nicht eindeutig nachvollziehbar, was genau mit dem erwähnten Wein „besiegelt“ wurde. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass sich diese als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen im Jahr 1407 in Hildesheim trotz ihrer Fremdheit einer gewissen Wertschätzung erfreuten – möglicherweise verfügten sie über bedeutende, vielleicht sogar königliche, Geleitbriefe.

In Hildesheim – wie auch in anderen Städten – besaß im Mittelalter der Stadtrat das Monopol des Weinausschanks. Mit winkop (Weinkauf) wurde im Mittelalter das obligatorische Glas Wein bezeichnet, mit dem man einen Vertrag, ein Kaufgeschäft oder ein Dienstverhältnis besiegelte.



Eine Aufzeichnung aus dem Jahr 1407, in der Roma und Sinti als „Tartaren“ bezeichnet werden³² [Abb. 18]

*Ces pauvres gueux pleins de bonaduetures
Ne portent rien que des Choses futures.*



Roma Pilger.
Radierung von
Jaques Callot,
1622 [Abb.19]

1414 wurde die Ankunft der Roma und Sinti in Hessen registriert. 1416 wurden sie aus Meissen vertrieben.³³ Weitere Quellen belegen, dass sie sich 1417 in Lübeck und Hildesheim aufhielten. In der „Schöppen-Chronik von Magdeburg“ ist verzeichnet, dass Roma und Sinti im gleichen Jahr die Elbe erreichten und sich in Magdeburg niederließen.³⁴

Ein bedeutender Bericht zur Ankunft der Roma und Sinti in Deutschland stammt aus der „Cosmographia“ von Sebastian Münster aus dem Jahr 1545. Ein bedeutender Bericht zur Ankunft der Roma und Sinti in Deutschland stammt aus der „Cosmographia“ von Sebastian Münster aus 1545 Jahr. Dort wird erwähnt, dass die Gruppe im Besitz eines Freibriefs von Kaiser Sigismund war. Dieser Freibrief, der 1435 vom Regensburger Chronisten Andreas Presbyter ins Lateinische übersetzt wurde, war eines der wenigen offiziellen Dokumente, das den Roma und Sinti Schutz zusicherten und ihr Umherziehen ausdrücklich billigte.

Im selben Jahr wurden in der „Mansfelder Chronik“ und im Thüringer „Geschichts- und Zeitbuch“ Roma und Sinti erwähnt. Ab 1419 berichteten die Chroniken der meisten größeren Städte Deutschlands über das Auftauchen von „Zigeuner“.³⁶ ▼

Von den Zigeunern oder Heyden. Cap. v.

Es man iahle von Christi Geburt 1417. hat man zum ersten in Teutschland gesehen die Zigeuner/ein vngerschafften / schwarz / wüß vnd vnflüchtig Volk/ das sehr verlich gern sticht / doch allermeist die Weiber / die also ihren Männern zu tragen. Sie haben vnder ihnen ein Graffen vnd etliche Ritter / die gar wol bestegbet / vnd werden auch von ihnen geret. Sie tragen bey ihnen etliche Druff vnd Siegel vom Keyser Sigismund vnd andern Fürsten gegeben / damit sie ein Blend vnd freyen Ohren haben durch die Länder vnd Städte. Sie geben auch für. das ihnen zur Duff auffgelegt sey / also müß her zu ziehen in Wilgerweiß / vnd daß sie zum ersten auß klein Egvpten kommen seyen. Aber es sind Fabeln. Man hat es wol erfahren / daß diß elend Volk erborn ist / in seinem vmb-schweifenden ziehen / es hat kein Vatterland / seucht also müßig im Lande vmbher / erneht et sich mit flecken Leib wie ein Hund / ist kein Religion bey ihnen / ob sie schon ihre Kinder vnder den Christen lassen tauffen. Sie leben ohne Sorg / ziehen von einem Land in das ander / kommen oder etlich Jahr herwider. Doch theilen sie sich in vtel Schaaren / vnd verwechsen ihre Jüg in die Länder. Sie nehmen auch Mann vnd Weib in allen Ländern die sich zu ihnen begeren zu schlagen. Es ist ein seltsam vnd wüß Volk / kan vil Spröach / vnd ist dem Damer volck gar beschwerlich. Wann die armen Dorffleut im Felde sind / durchsuchen sie ihre Häuser / vnd nehmen was ihnen gefüllt. Ihre alte Weiber ernehten sich mit Waj / rasgen / vnd die weil sie den Fragenden antwort geben. wie viel Kinder / Männer vnd Weiber sie werden haben / greiffen sie mit wunderlicher Behendigkeit ihnen zum Eckel oder zu der Taschen / vnd leeren sie / daß es die Person / deren solches begegnet / nicht gewahr werde.

Es ist mir Kunstero vor etlich vergangnen Jahren bey Heydelberg begegnet / dñich mit ihnen zu Eberbach in ein Gespräch kam / vnd von ihrem Obersten zu wegen bracht / zu lesen einen Druff / diß sie sich berümbten / vnd das war ein Widimus / so sie von Keyf. Sigismunden zu E indaw hetten erlangt / in dem stand / wie ihre Vorfahren in klein Egvpten etliche Jahr lang vom Christl. Glauben waren abgefallen. Vnd als sie sich wideruff bekertem / ward ihnen zur Duff auffgelegt / daß sie oder etliche vonden ihren also 4. Jahr solten im Blend vmbher ziehen vnd Duff wircken / so lang sie mit Anglauben waren gelegen. Aber nach Aufweisung solches Brieffs / ist die zeit ihres Umherziehens vor viel Jahren außgewesen / vnd ob es das schreiffen sie noch im Lande herum / vnd ernehten sich mit streifen / liegen / trigen vnd wahr sagen / daß sie nicht vñden in ihr Vatterland kommen / ob schon die zeit der Duff vorlangten hinder. Vnd da ich reiser sie recht fertiger / es stünd im Druff / daß sie solten Duff wircken / das theten sie nicht / dann sie hetten mit Weibern zu schaffen / vnd nehmen den Leuten das ihr. /c. Antworten sie. Sie hetten sonst nichts zu thun.

Steph. Pasquier thut auß einem alten Fransösischen Buch nach folgenden Bericht. An. 1417. kamen solcher Zigeuner 11. gen Paris / der eine war ein Herzog (wie sie fergaben) vnd der ander

Ausschnitt aus der Cosmographie von Sebastian Münster (1488–1552) [Abb. 20]

ROMA | UND | SINTI | IN | ZENTRALEUROPA | AB 1417

Das x. Cap.

Ankunft der Zygner. Von denen vldjügen der Eidgenossen über das gebirg wider den herzog von
eyland/ vnd was sich darneben in der Eidgenoschaft gemeiner hernden zügetragen habend.



Zygner erste
ankunft.

In diesem 1418. jar kamend erslich die Zygner / so man nennt die Heyden/
in Helvetiam/gen Zürich vnd andere ort/ die ward menschlichem selzam/
vñ hienot in diesem land nit mer gesehen. Deren waren mann / weyb vnd
kind auff 14000. personen geschätzt/ doch nit an einem hauffen / sonder hie
vmd wider zerstreut. Sy gabend für wie sy auß Egypten verfloffen

Ankunft der Fremden in der Eidgenossenschaft
im Jahr 1418 [Abb. 21]

Eine der ältesten Chroniken über die Ankunft der Roma aus Osteuropa und ihre Reisen durch Deutschland bis zur Nord- und Ostsee stammt von Hermann Cornerus, der das Jahr 1417³⁸ als Zeitpunkt ihrer Einwanderung nennt. Laut seinen Berichten bestand die Gruppe aus etwa 300 Personen, die fürstliche Empfehlungsschreiben mit sich führten. Darunter war ein Schutzbrief von König Sigismund von Luxemburg (1368–1437), römisch-deutscher König seit 1411 und römisch-deutscher Kaiser ab 1433. Dieser Schutzbrief aus dem Jahr 1423 erkannte das Daseinsrecht sowie das Recht auf eigene Gerichtsbarkeit der „Cigani“ innerhalb seines Herrschaftsgebietes an. Da auch die damaligen Gebiete der Schweiz dazugehörten, galt seine Anordnung auch dort.

Der Chronist Andreas von Regensburg gibt den Schutzbrief Sigismunds von 23. April 1423 folgendermaßen wieder:

„Sigismund, von Gottes Gnaden römischer König. Als unsere Getreuen sind persönlich gekommen Ladislaus Waywoda mit anderen zu ihm selbst gehörenden Zigeunern. Sie haben die demütigsten Bitten vorgebracht, hier in unserer (Residenz) Zipser Burg, mit solcher Inbrunst, dass wir in unserer überreichen Gnade sie der Vorsorge für würdig halten. Deshalb haben wir, gerührt durch die Bitten jener, geglaubt, denselben die folgende Freiheit zugestehen zu dürfen. Aus welchem

Grunde und sooft derselbe Ladislaus Waywoda und sein Volk zu unseren genannten Besitzungen, nämlich zu den Bürger-schaften und Städten, gelangen, befehlen wir daher euch allen getreuen Anwesenden nachdrücklich, dass ihr denselben Ladislaus Waywoda und die ihm untergebenen Zigeuner ohne jede Behinderung und Störung auf jede Weise unterstützen und bewahren sollt; ihr sollt sie gewiss vor allen Behinderungen und Angriffen schützen; wenn aber unter ihnen selbst durch irgendeinen Zigeuner eine Verwirrung entstehen sollte, aus welchem Grund auch immer, möget nicht ihr oder ein anderer von euch, sondern derselbe Ladislaus Waywoda die Erlaubnis haben zu verurteilen und freizusprechen. Den Anwesenden aber befehlen wir, dass es nach dem Lesen dem Vorzeigenden immer zurückgegeben wird. Gegeben in unserer Zipser Burg-Residenz am Tage vor dem Fest St. Georgs des Märtyrers im Jahre des Herrn 1423, im 36. Jahre als König von Ungarn, im 12. Jahre als römischer König, im 3. Jahre als böhmischer König.“³⁹

Dieses Dokument gehört zu den wenigen offiziellen Anerkennungen der Rechte der Roma und Sinti. Es sicherte ihnen Schutz zu, legte jedoch gleichzeitig fest, dass sie sich eigenständig verwalten müssen. Historiker sehen darin eine Parallele zu anderen Dokumenten aus dieser Zeit, die lokale Selbstverwaltung regelten.

Durch diesen Schutzbrief wurden Roma und Sinti in verschiedenen Regionen des Heiligen Römischen Reiches anerkannt. Dennoch kam es im Laufe des 15. Jahrhunderts immer wieder zu Konflikten und Vertreibungen, da sich die Haltung der Obrigkeit und der Bevölkerung gegenüber den Roma und Sinti wandelte. ▼

EDIKTE | GEGEN | ROMA | UND | SINTI

Zwischen dem späten 15. und dem 19. Jahrhundert wurden allein in Deutschland 148 Edikte gegen Roma und Sinti erlassen.⁴⁰ Bereits 1449 wurden sie gewaltsam aus Frankfurt am Main vertrieben. Die Stadt Bamberg gewährte ihnen 1463 eine vorübergehende Duldung vor den Stadtmauern – jedoch unter der Bedingung, dass sie die Stadt nicht betreten durften.

Das „Goldene Zeitalter“ der Roma und Sinti,⁴¹ eine Zeit, in der sie weitgehend unbehelligt lebten oder zumindest geduldet wurden – wird insbesondere mit Kaiser Sigismund von Luxemburg in Verbindung gebracht, der ihnen im Jahr 1423 einen Schutzbrief ausstellte. Diese Phase der Duldung endete jedoch, als auf den Reichstagen in Lindau und Freiburg (1496–1498) der Schutzbrief Kaiser Sigismunds offiziell für ungültig erklärt wurde. Die als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen galten fortan als vogelfrei. Man verdächtigte sie, als Spione der Türken durch das Land zu ziehen.

Von den Zigeinern.

S. 46.

Der Ihenen halber, so sich Zigeiner nennen, und wider und für in die Lande ziehen zc. Soll per edictum publicum allen Ständen des Reichs, durch Uns bey den Pflichten, damit sy Uns und dem heyligen Reich verwandt seint, ernstlich gebotten werden, daß sy hinsfür dieselben Zigeuner, nachdem man glaublich Anzeige hat, daß sy Erfarer, Ausspæer und Verkuntschaffter der Christen-Landt seyen, in oder durch ire Lande, Gebiete und Oberkeyt nit ziehen, handeln noch wandeln lassen, noch Inen des Sicherheit oder Geleit geben. Und daß sich die Zigeiner darauf hiezwischen Ostern nechst künfftig aus den Landen Teutscher Nation thun, sich der außfern, und darynn nit finden lassen; wann, wo sy darnach betreten, und yemandts mit der Thate gegen inen zu handeln fürnehmen würde, der soll daran nit gefrevelt noch Unrecht gethan haben; wie dann solliches Unser Mandat weyter inhalten wirdet.

Auszug aus den Beschlüssen des Freiburger Reichstags 1498
[Abb. 23]

EDICT

Daß die

Zigeuner/

So im Lande betreten werden,

Und 18. Jahr und darüber alt seyn/

Die

Snade mit dem Salgen bestraffet,

Und die

Kinder in Waisen = Häuser

gebracht werden sollen.

De dato Berlin/ den 5. Octobr. 1725.

B E R L I N /

Gedruckt bey des Königl. Preussischen Hoff-Buchdruckers
Gotthard Schlichtigers Wittve.

Edikt Friedrich Wilhelms I. gegen „Zigeuner“ vom 5.10.1725
[Abb. 22]

Ihr Aussehen, ihre fremde Sprache und ihre für die sesshafte Obrigkeit undurchsichtigen Bräuche führten dazu, dass Adel und Volk glaubten, sie würden Dörfer und Städte auskundschaften, Unglauben und Krankheiten verbreiten und als Vorhut der Türken dienen.

Die Angst vor einer türkischen Invasion war groß. Kaiser Maximilian I. bekräftigte daher auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1500 die Beschlüsse der früheren Reichstage.⁴² Auch der Reichstag, der von 1497 bis 1498 in Freiburg im Breisgau abgehalten wurde, beschloss 1497, die „Zigeuner“ zu vertreiben bzw. sie zu ermorden: „Derjenigen halben, so sich Zigeuner nennen, und wider und für in die Land ziehen, soll per Edictum publicum allen Ständen des Reiches durch uns bei den Pflichten, damit sie uns und dem Heiligen Reich verwandt sind, ernstlich geboten werden, dass sie hin für dieselben Zigeuner, nachdem man glaublich anzeigt hat, dass sie Erfarer, Ausspæher und Verkundschaffter der Christenlande seien, in oder durch ihre Landgebiete oder Oberkeit nicht ziehen, handeln noch wandeln lassen, noch ihnen Sicherheit oder Geleit geben. Und dass sich die Zigeuner daraufhin zwischen Ostern nächst künftighin aus diesen Landen deutscher Nation thun, sich darin und außen nicht finden lassen. Wann so sie danach betreten und jemand mit der Tat gegen sie zu handeln vornehmen würde, der soll daran nicht gefrevelt noch Unrecht getan haben, wie dann solches unser Mandat weiter inhalten wird.“⁴³



Gemaltes Schild eines „Zigeunerpfahls“ [Abb. 24]

Die Mongoleneinfälle des 13. Jahrhunderts hatten in Europa bereits tiefe Spuren hinterlassen. Die Menschen des 14. und 15. Jahrhunderts erinnerten sich an den Schrecken dieser Eroberungszüge, bei denen 1241 Herzog Heinrich von Schlesien in der Schlacht von Liegnitz fiel. Verstärkt wurde die Angst vor den Türken durch den Fall Konstantinopels (1453) und die osmanische Expansion. Zudem gaben viele der ersten größeren Gruppen von Roma und Sinti, die zuerst in Siebenbürgen ankamen, aus „Klein-Ägypten“ zu stammen. Das nährte den Verdacht, dass sie entweder Türken oder zumindest deren Spione seien. Ab dem frühen 16. Jahrhundert bezogen sich viele Polizeivorschriften auf spezielle Maßnahmen gegen „Zigeuner“. So legte die „Reformation guter Polizei“ von 1530 fest, dass sie nicht nur für die Türken spionieren, sondern auch ketzerische Bewegungen unterstützen würden.

Verfolgt als „Spione der Türken“

Der Vorwurf der Spionagetätigkeit für die Türken war auch später für Kurfürst August von Sachsen der Anlass, am 10. September 1579 ein Gesetz gegen Zigeuner zu erlassen. Daraus geht hervor, dass das „verzweifelt los Gesindlein“ trotz der angedrohten drakonischen Strafen in größeren Gruppen nach Sachsen eingewandert sei, um dort »Unwesen« zu treiben. Das Gesetz bemerkt zudem, dass sich unter dem fahrenden Volk auch Nichtzigeuner befanden, nämlich „Teutsche“ und Angehörige anderer Nationen, die durch »Übeltaten« und »unartiges Wesen« auffielen.⁴⁴ Als „freche Kundschafter und Ausspäher des gemeinen Vaterlandes“ wurden die „Zigeuner“ immer wieder verdächtigt und mit entsprechenden Verordnungen gemäßregelt. So erging es auch den Roma und Sinti, die in den Jahren 1614/1615 durch den Harz zogen. Um sie zu kontrollieren, wurden Verordnungen erlassen, die ihre zwangsweise Abschiebung über die Landesgrenzen vorsahen.

Unterstützung gab es nur selten: Am 20. Februar 1616 stellte ein Palatin – ein Hofritter – von Ungarn, Graf Georg Thurzo, einen Schutzbrief für umherziehende „Zigeuner“ aus. Darin schildert er nicht nur ihr Elend, sondern verweist auch darauf, dass viele von ihnen im 17. Jahrhundert ihren Lebensunterhalt mit der Schmiedekunst verdienten. ▼

*„Dass die Zigeuner,
So im Lande betreten werden,
Und 18 Jahr und darüber alt seyn,
Ohne Gnade mit dem Galgen bestraffet,
Und die Kinder in Wäysen Häuser gebracht
werden sollen:
De dato Berlin, den 5. Octobr. 1725.“*

*Quelle: Zitiert aus dem Edikt
Friedrich Wilhelms I. vom 5. Oktober 1725
zur Verfolgung von „Zigeunern“
im Königreich Preußen*

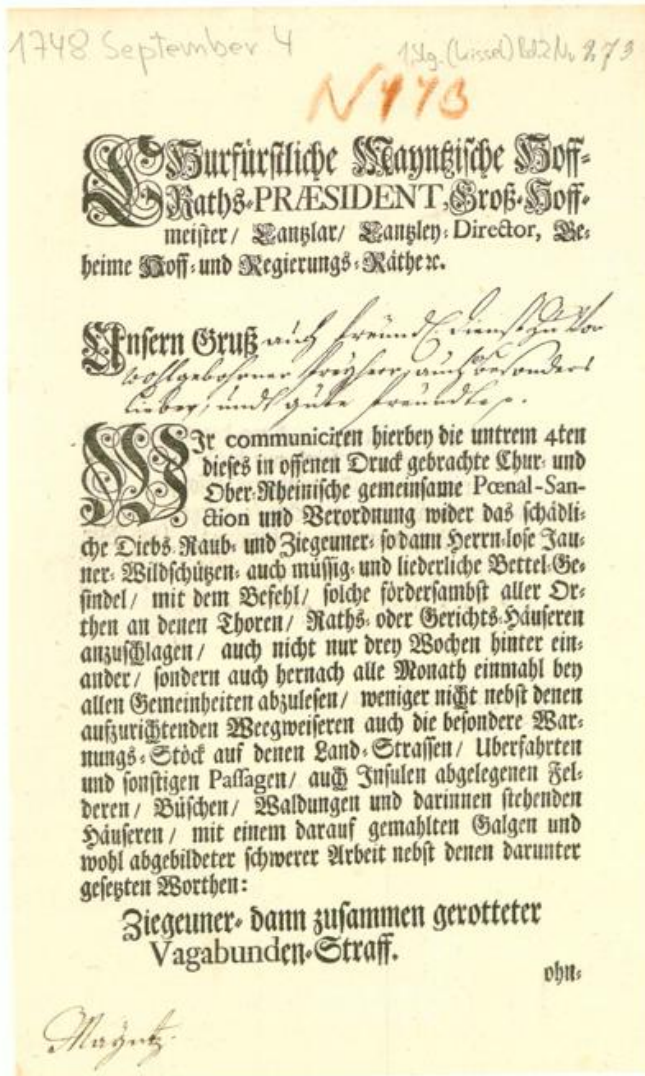
ROMA | UND | SINTI | ALS | LANDESFEINDE

Im 18. Jahrhundert erreichte die Gewalt gegen Roma und Sinti einen neuen Höhepunkt: Erschießungen, Galgenhrichtungen und grausame Misshandlungen prägten diese Zeit.

Sowohl politische als auch profan-religiöse Vorstellungen waren ausschlaggebend für die rigorose Verfolgung der Roma und Sinti in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dass sich die Landesherren in der Härte ihrer Gesetzgebung gegenseitig überboten, zeigt sich unter anderem am

Vorgehen eines Mainzer Kurfürsten, der alle männlichen „Zigeuner“, deren er habhaft werden konnte, hinrichten ließ, während Frauen und Kinder über die Grenze gejagt wurden.

Zum Verhängnis wurde den Roma und Sinti der weitverbreitete Aberglaube, der in dieser Zeit in weiten Teilen der Bevölkerung herrschte. Er ermöglichte es den Obrigkeiten, sie als Täter zu brandmarken, weil sie ihren Lebensunterhalt häufig mit Wahrsagerei, Wunderheilungen und Schatzsuchen verdienen mussten.



Erste Seite der Verordnung des Kur- und Ober-Rheinischen Kreises vom 4. September 1748, in der „Zigeunern“ in bestimmten Fällen die Todesstrafe angedroht wurde. [Abb. 25]

Roma und Sinti waren zu dieser Zeit nicht etwa die Angehörigen eines ‚Volkes‘, sondern gerieten in den Augen der Landesherren und der Bevölkerung zu ‚Objekten‘, deren man sich allerorts mit Gewalt entledigte. Eine Kontinuität dieser Auffassung von „Zigeuner“ TUM zeigt sich einerseits in der Zigeunerverklavung des 19. Jahrhunderts und andererseits in ihrer Behandlung im ‚Dritten Reich‘. Beide Male erscheint das Roma- und Sintivolk im gesellschaftspolitischen Kontext nicht mehr als kulturelle Gruppe, sondern wird auf den Status von beliebig verfügbaren und lenkbaren ‚Untermenschen‘ zurückgeworfen.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Roma und Sinti als „wahre Landplage“ auf Galeeren geschickt, in Zuchthäuser gesperrt oder zum Militärdienst gezwungen. Die Frauen wurden mit dem Zeichen „F. G.“ – vermutlich für „Fichtelgebirge“ (Osten des bayerischen Regierungsbezirks Oberfranken) – auf dem Rücken gebrandmarkt und anschließend außer Landes gewiesen.⁴⁵

Die Zerschlagung von Sippen und Familien verfolgte stets den Zweck, die Roma und Sinti zu isolieren und sie so noch leichter verfolgen zu können. Um die Gruppe zu schwächen und aufzulösen, setzten die Verfolger auf eine einfache Strategie: Sie verschleppten oder töteten ihre – oft bewaffneten – Anführer.

Nach einer gräflich-preußischen Verordnung vom 13. Juli 1711, die am 12. Dezember 1713 sowie am 9. Mai 1722 verschärft und wiederholt öffentlich verkündet wurde, sollten Roma und Sinti „wenn sie sich in acht Tagen, von Zeit der Publikation an zu rechnen, in den preußischen Landen betreten lassen würden, sie wären gleich mit Passe Porten versehen oder nicht, mit Hab und Gut, mit Leib und Leben verfallen sein, und was die Mannspersonen betrifft, auf der Stelle niedergeschossen, deren Weiber und Kinder aber in die nächsten Ämter geliefert und die Weiber mit Ruthen ausgestrichen und der Galgen ihnen an die Stirne gebrannt, auch die Kinder zu gehöriger christlicher Auf Erziehung gehörigen Orts versorgt werden.“

Die Strafgesetzbücher des 18. und 19. Jahrhunderts richteten sich nicht ausdrücklich gegen umherreisende Roma und Sinti, sondern oft allgemein gegen „Fremde“. Aber sie wurden stillschweigend mit Bettlern, Wegelagerern und Gauklern gleichgesetzt und von Polizeiverordnungen verfolgt, oder in ihrer Lebensweise stark reglementiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Roma und Sinti seit ihrem ersten Auftauchen in Deutschland zu Beginn des 15. Jahrhunderts bis in das ausgehende 18. Jahrhundert – mit einigen Schwankungen – eine weitgehend einheitliche Behandlung erfuhren. Immer wieder wurden sie vertrieben und tatsächliche oder ihnen zugeschriebene Straftaten mit äußerster Härte geahndet. Die Schwäche der Reichsgewalt verhinderte jedoch eine konsequente Durchsetzung dieser Maßnahmen, sodass die Fürstentümer – insbesondere nach ihrem Machtzuwachs durch den Westfälischen Frieden – eigenständig gegen Zigeuner vorgingen.

Verhaftete „Zigeuner“,
Xylographie 1861 [Abb. 26]

Mit dem Zeitalter der Aufklärung begann sich ihre Lage allmählich zu verändern: Zum einen wuchs aus humanitären und pietistischen Überlegungen heraus der Wunsch, sie anzusiedeln, zum anderen erkannten einige Herrscher das wirtschaftliche Potenzial der Roma und Sinti und versuchten, ihre Arbeitskraft für den Staat nutzbar zu machen. ▼

„Die Verordnungen des 18. Jahrhunderts verkennen nicht den Zusammenhang der Roma und Sinti mit dem übrigen Gesindel, heben aber diese stets als ein besonderes Element hervor.“

